

Fachbereich/Fachdienst II/2 FD Jugend, Kinderbetreuungseinrichtungen	Datum 14.03.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0066 B02 / S02
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur	09.02.2012					
Verwaltungsausschuss	28.02.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	07.03.2012					
Verwaltungsausschuss	20.03.2012					
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur	20.03.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.05.2012					

Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und der Tagespflege unter besonderer Berücksichtigung des Kinderförderungsgesetzes - Überarbeitung des Arbeitspapiers vom 01.04.2010 (Vorlage XVII/0543) -

Beschlussempfehlung:

1. Es werden eine Krippe in Göxe und eine altersübergreifende Kindergartengruppe in der Hoffnungsgemeinde zum 1.9.2012 eingerichtet.
2. In der Kita Egestorf I wird übergangsweise eine Nachmittagesgruppe für zunächst 10 Kinder, bei Bedarf für 25 Kinder zum 1.9.2012 eingerichtet.
3. Es wird eine auslaufende Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr im Kindergarten Stemmen zum 1.9.2012 eingerichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der KSG und dem Verein „Kinderbude e.V.“ ein Gebäude zu planen, in dem eine zweigruppige Betreuungseinrichtung (eine Krippengruppe, eine Kindergartengruppe) Platz findet.
5. Die verbildliche Verplanung der Fördermittel des Landes (RIK) wird über die Region der Landesschulbehörde mitgeteilt, um den Anspruch zu sichern.
6. Die Verwaltung unterstützt alle Bemühungen, eine weitere Waldkindergartengruppe zu gründen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.					
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Järl. Folgekosten
20		€	€	€	€
Erläuterung:					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Järl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
20	I1.		€	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: In der Sachbeschreibung sind die finanziellen Auswirkungen beschrieben.						

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte		x	x	
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Mit der Vorlage XVI/0534 wurde 2010 erstmals der Versuch unternommen, auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsstruktur die zu erwartende längerfristige Bevölkerungsentwicklung darzustellen und daraus den Bedarf an Kindergärten und Schulräumen abzuleiten.

Der damals erwartete starke Rückgang der Kinderzahlen fand nicht statt (siehe Anlage). Vielmehr ist in den letzten 1,5 Jahren ein erheblicher Wanderungsgewinn an Kindern zu verzeichnen gewesen. Allein im Jahr 2011 wanderten 35 Kinder im Alter von 1 Jahr zu, die Zahl der Geburten stieg wieder leicht um

20 Kinder verglichen mit dem Bezugsjahr 2009.

Auch andere Annahmen erwiesen sich als nicht richtig. In der Untersuchung wurde davon ausgegangen, dass 95% von 3 Jahrgängen einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen würden. Demnach müssten zunehmend Kindergartenplätze frei bleiben. Dies ist nicht der Fall: Vielmehr gibt es erhebliche Wartelisten. Daher geht die aktuelle Untersuchung bei der Errechnung des Bedarfs von 3,4 Jahrgängen aus, da auch die Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, die im laufenden Jahr 3 Jahre alt werden.

Die Entwicklung der Ortsteile ist sehr unterschiedlich. Während die Einzugsbereiche der Grundschulen in Goltern und Großmunzel einen deutlichen Rückgang an Kinderzahlen zu verzeichnen haben, werden in den Ortsteilen entlang der Bahn die sinkenden Geburtenzahlen durch die Zuwanderung von Kindern kompensiert.

Rechnerisch fehlten zum Kindergartenjahr 2011/12 über 50 Betreuungsplätze, für das Kindergartenjahr 2012/13 werden etwa 30 Plätze fehlen, 2013/14 wird die Zahl der **fehlenden Kindergartenplätze wieder auf über 40** steigen.

Insbesondere Barsinghausen, Kirchdorf und Egestorf verfügen über Angebote, die die unterschiedlichsten Bedarfe abdecken. Dazu gehören ganztägige Kindergärten sowie Einrichtungen mit einer besonderen Konzeption (Waldkindergarten, Montessori). Eltern aus kleineren OT fragen diese besonderen Angebote nach, was zu Leerstand auf der einen und einen erhöhten Nachfragedruck auf der anderen Seite auslöst.

Neben der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen ist es das Bestreben der Verwaltung, die Angebote in den kleineren Ortsteilen so aufzuwerten, dass sie für die Wohnbevölkerung bedarfsgerecht ist. Deutlich wird dies am Kindergarten in Stemmen. Viele Eltern im Einzugsbereich der Grundschule Goltern suchen einen Betreuungsplatz in der Kernstadt, da sie eine längere Betreuungszeit benötigen.

Ab 2013 gibt es einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1 und 2jährige Kinder. Kinder unter einem Jahr sind dann zu berücksichtigen, wenn die Eltern berufstätig sind, sich in Ausbildung befinden oder eine Fremdbetreuung zum Wohle des Kindes angezeigt ist.

Üblicherweise wird davon ausgegangen, dass der Bedarf dann gedeckt ist, wenn für 20% der Kinder unter 1 Jahr und für 35% Kinder unter 3 Jahren ein Platz vorgehalten wird. Nach diesem Rechenmodell werden 2013 ca. **27 Krippenplätze** fehlen. (Bedarf: 203; Angebot: 121 Krippenplätze und 55 Plätze in Tagespflege)

Um die Kommunen in die Lage zu versetzen, den individuellen Rechtsanspruch einzulösen, haben Bund und Land ein Förderprogramm aufgelegt (RIK, Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung). Antragsberechtigt sind die Jugendämter. Die Region Hannover hat die Mittel entsprechend der Kinderzahlen auf die Mitgliedskommunen verteilt. Demnach entfallen auf die Stadt Barsinghausen 786.113,00 EUR. Bisher in Anspruch genommen wurden lediglich knapp 400.000 EUR, die altersübergreifende Gruppe in Egestorf I ist zwischen Land und Stadt Barsinghausen noch strittig, maximal 32.500 EUR könnten noch zur Auszahlung gelangen. Demnach stünden noch etwa 354.000 EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Die Bindungsfrist bei den RIK-Fördermitteln beträgt 25 Jahre, was im Hinblick auf die demografische Entwicklung bei der Entscheidung berücksichtigt werden sollte.

Da andere Kommunen ihre Kontingente schon ausgeschöpft haben, besteht eine erhebliche Begehrlichkeit bezüglich der noch nicht von der Stadt Barsinghausen beantragten Mittel. Das neue Programm, das nunmehr (mit allerdings deutlich schlechteren Konditionen) aufgelegt wurde, kommt nur zum Tragen, wenn die alten Mittel tatsächlich verplant wurden. Die Region Hannover hat der Stadt Barsinghausen aufgetragen, bis zum 20.3.2012 eine verbindliche Planung vorzulegen. Ein entsprechender Beschluss des VA wird akzeptiert

Bei der Finanzierung der zu schaffenden Plätze ist zu bedenken, dass auch die Region Hannover die

Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen mit bis zu 2493,50 EUR pro Platz fördert, unabhängig davon, ob es sich um Kindergarten- oder Krippenplätze handelt.

Folgende Maßnahmen sind denkbar, um die fehlenden 40 Kindergartenplätze und 27 Krippenplätze zu schaffen:

1. Realisierbar bis zum September 2012:

Hoffnungsgemeinde

Die Hoffnungsgemeinde hat sich bereit gefunden, in ihrem Gemeindehaus in der Einsteinstr. Räumlichkeiten im 1.OG für einen 1-gruppigen Kindergarten zur Verfügung zu stellen. Eine Fertigstellung zum Sommer 2012 wäre möglich. Betrieben werden soll die Einrichtung durch einen Träger, der sich in Gründung befindet. Da in dem Bereich Egestorf / Kirchdorf / Barsinghausen ein erheblicher Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder unterschiedlichsten Alters besteht, wäre es denkbar, eine altersübergreifende Einrichtung, in der insgesamt 18 Kinder betreut werden können (**7 Krippenkinder und 11 Kinder über 3 Jahren**) oder eine Krippengruppe (dies müsste mit der Hoffnungsgemeinde noch verhandelt werden, da das Interesse dort eher auf die Schaffung von Kita-Plätzen geht) zu schaffen.

Die Landesschulbehörde hält die Räumlichkeiten für geeignet, die Brandschutzbeauftragte der Region Hannover und der Gemeindeunfallverband haben ebenfalls ein positives Votum abgegeben. Demnach müsste eine neue Sanitäranlage geschaffen und eine kleine Küche eingebaut werden. Kosten entstehen außerdem für die Einrichtung eines 2. Rettungsweges.

Der Architekt der Hoffnungsgemeinde hat die Bau- und Einrichtungskosten auf 72.500 EUR geschätzt. Eine Förderung der Krippenplätze würde durch das Land erfolgen (max. 5.000 EUR pro Platz für die Baumaßnahmen und 1.500 EUR pro Platz für Ausstattung). Nachrangig fördert die Region mit max. 2493,50 EUR pro Platz, wobei der Förderbetrag nur 30 % der gesamten Baukosten ausmachen darf.

Hoffnungsgemeinde in Kirchdorf

Investitionskosten:	72.500,- €
davon Landesmittel für Krippe	26.800,- €
Regionalförderung	13.300,- €
städtische Mittel aus dem Finanzhaushalt	32.400,- €

Ungedekte Betriebskosten:	45.000 € pro Jahr,
daraus folgt: Bedarf für den ErgebnisHH 2012:	16.875 €
ab 2013:	45.000 €

Krippe auf dem Kinderbauernhof in Göxe

Im OT Göxe gibt es den sog. „Kinderbauernhof“, eine pädagogische Einrichtung, die durch verschiedene Angebote Kindern Naturerfahrungen vermittelt. Viele Kindergärten nutzen die Möglichkeit, den Kindern das Leben auf dem Bauernhof näher zu bringen. Auch im Ferienpass der Stadt Barsinghausen war der Kinderbauernhof ein beliebtes Ziel.

Derzeit gründet sich ein Trägerverein, der auf dem Bauernhof eine Krippe betreiben möchte. Eine Fertigstellung bis Sommer 2012 wäre möglich. Die Landesschulbehörde sieht die Räumlichkeiten als geeignet an. Die konzeptionelle Ausrichtung ist eine Bereicherung für die Angebotsvielfalt in Barsinghausen. Der Bedarf an Krippenplätzen ist schon jetzt erheblich und wird weiter ansteigen, wenn es ab 2013 einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz gibt.

Die Nachfrage ist in den Ortsteilen entlang der Bahn am größten, berufstätige Eltern sind allerdings gerne bereit und in der Lage, die Kinder mit dem Auto in die Krippe zu bringen, wenn das Angebot den pädagogischen Vorstellungen entspricht. Von daher ist eine Auslastung zu erwarten, zumal Göxe von

Barsinghausen aus auf dem Wege nach Hannover liegt.

Die Schaffung von Krippenplätzen durch den Umbau von vorhandenen Räumlichkeiten wird vom Land mit 5.000 EUR pro Platz gefördert, weitere 1.500 EUR pro Kind ist der max. Förderbetrag für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen. Bei **15 Kindern**, die in einer **Krippengruppe** betreut werden können, wäre eine Fördersumme von max. 97.500 EUR bei einem Eigenanteil von etwas mehr als 5.100 EUR durch die Stadt möglich.

Kinderbauernhof in Göxe:

Investitionskosten:	102.650,- €
davon Landesmittel	97.500,- €
städtische Mittel	5150,- € aus dem Finanzhaushalt

Ungedeckte Betriebskosten:	50.000 € pro Jahr,
daraus folgt: Bedarf für den ErgebnisHH 2012	20.000 €
ab 2013:	50.000 €

Nachmittagsgruppe Kita Egestorf I

Das Einrichten einer zusätzlichen Nachmittagsgruppe ist ohne räumliche Veränderungen in der Kita Egestorf I möglich. Es fallen lediglich zusätzliche Personal- und Sachkosten an in Höhe von ca. 27.000 für eine Kleingruppe oder 54.000 € für eine Gruppe mit 25 Kindern an.

Nach § 12 Abs.1 Satz 2 KitaG besteht in der Regel ein Rechtsanspruch auf einen Vormittagsplatz. Eine Nachmittagsgruppe ist möglicherweise auch nicht bedarfsgerecht, da viele Eltern Vormittagsplätze beanspruchen. Nach § 12 Abs.3 Satz 1 KitaG kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz aber auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe (mind. 4 Stunden) erfüllt werden, wenn ein ausreichendes Angebot an Plätzen nicht zur Verfügung steht.

Die Verwaltung hält es im Hinblick darauf, dass die Kinderzahlen bis 2016 soweit sinken, dass die jetzt einzurichtenden Nachmittagsgruppen wieder abgebaut werden können, für vertretbar, von der Ausnahmeregelung des § 12 Abs.3 Satz 1 KitaG Gebrauch zu machen.

Zum September solle zunächst eine Kleingruppe mit 10 Kindern eingerichtet werden. Sollte im laufenden Jahr der Bedarf steigen, könnte die Kapazität auf 25 Kinder erhöht werden.

Nachmittagsgruppe in der Kita Egestorf I Investitionskosten: keine

Betriebskosten für eine Kleingruppe:	27.000 € pro Jahr,
daraus folgt: Bedarf für den ErgebnisHH 2012:	9.000 €
ab 2013:	27.000 €

(54.000 € falls der Bedarf für 25 Kinder besteht)

2. Realisierbar in 2013

Kinderbude

Der Verein „Kinderbude e.V.“ betreut derzeit 30 Kinder durch insgesamt 4 pädagogische Fachkräfte. Der ungewöhnlich gute Betreuungsschlüssel ist dem Umstand geschuldet, dass die Räumlichkeiten lediglich eine Größe von 15 Kindern pro Gruppe zulassen. In dem Konzept von 2010 wurde vorgeschlagen, den Vertrag dahingehend zu ändern, dass in den Räumlichkeiten nur noch 25 Kinder von 2 pädagogischen Fachkräften betreut werden. Da der Verein aber dringend andere Räumlichkeiten sucht und es einen erheblichen Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen gibt, wäre es denkbar, Räumlichkeiten zu vermitteln, die den Betrieb von 2 regulären altersübergreifenden Gruppen oder einer Krippen- und einer Kitagruppe erlauben. So würden **30 Kindergartenkinder und 10 Krippenkinder** oder **25 Kindergartenkinder und**

15 Krippenkinder durch 4 pädagogische Fachkräfte betreut werden.

Die Kreissiedlung Hannover (KSG) wäre bereit und in der Lage, eine zweigruppige Kinderbetreuungseinrichtung zu bauen. Eine Anmietung erfolgte durch die Kinderbude. Der FinanzHH 2012 würde lediglich durch eine Sonderabschreibung wegen der kostenlosen Übertragung des Grundstücks an die KSG belastet werden. (Alternativ: Erbbauvertrag und Verkauf nach 25 Jahren) Da alle Fördermittel von Region und Land ausgeschöpft werden können, kann der Mietpreis relativ gering gehalten werden. Der erhöhte Betriebskostenzuschuss bei einem Neubau wird auf ca. 5.000,- €/Jahr geschätzt; exakt ließe sich dies erst nach konkreten Verhandlungen mit der KSG beziffern.

Realistisch kann mit einem Bezug erst im Frühjahr 2013 gerechnet werden. Falls langfristig der Bedarf sinkt, wäre nach Ablauf der 25-jährigen Bindungsfrist der RIK-Mittel eine Umwandlung in drei Reihenhäuser möglich. In diesem Falle würde das Grundstück an die KSG verkauft werden. Die Stadt verfügt über geeignete Grundstücke, die derzeit schwer zu vermarkten sind.

Alternativ zu einem Neubau wäre eine Änderungskündigung des Vertrages zur Erreichung des üblichen Betreuungsschlüssels (3 Erzieherinnen für 30 Kinder in drei Kleingruppen oder 2 Erzieherinnen für 20 in einer altersübergreifenden Gruppe) in denkbar.

Der Trägerverein hat sich für einen Neubau entschlossen.

Waldkindergarten Deisterwiesel

Bei der Verbandsanhörung zum Haushaltssicherungskonzept hat die Vertreterin des Waldkindergartens in Aussicht gestellt, eine weitere Gruppe einzurichten (**15 Kita-Plätze**). Allerdings wäre ein neuer Träger nötig, da ein Verein jeweils nur eine Gruppe betreiben darf. Die Kosten des Waldkindergartens belaufen sich auf etwa 24.000 €. Hinzuweisen ist darauf, dass der Waldkindergarten ein sehr spezielles Angebot darstellt, welches möglicherweise nicht bedarfsgerecht ist.

Waldkindergarten:

Investitionskosten: 5.000 € für die Anschaffung eines Bauwagens, dieser würde von der Region mit 1.500,- € gefördert werden. Belastung des FinanzHH 2012 in entsprechender Höhe.

Ungedeckte Betriebskosten: 25.000 € pro Jahr,

Bedarf für den ErgebnisHH ab 2013: 25.000 €

3. Verlängerung der Betreuungszeit in Stemmen:

Um die Attraktivität und damit die Auslastung des Kindergartens in Stemmen zu erhöhen, schlage ich vor, die Regelgruppe in eine auslaufende Ganztagsgruppe umzuwandeln. Angestrebt wird ein Betreuungsangebot bis 16.00 Uhr, wobei davon ausgegangen wird, dass zunächst nur 10 Kinder dieses Angebot nutzen werden. Daher wird nachmittags nur 1 Betreuungskraft benötigt, eine weitere Person muss sich aber in der Einrichtung befinden, um im Notfall eingreifen zu können. In der Regel wird der Dienstplan so gestaltet, dass die Leitungs- und Vorbereitungszeiten parallel zur nachmittäglichen Betreuungszeit stattfinden.

An zusätzlichen Personalkosten für die zusätzlichen täglichen 3 Betreuungsstunden entstehen etwa 17.250 EUR Mehrkosten. Dem stehen die zusätzlichen Gebühreneinnahmen von 6.600 EUR und die Finanzhilfe des Landes mit 3200 EUR entgegen. Zu berücksichtigen ist, dass der Gebührenverlust für einen nicht besetzten Platz 1.485 EUR ausmacht.

Gesamt:		
ErgebnisHH 2012	Erträge	3.267
	Aufwendungen	<u>5.738</u>
	Differenz	<u>2.471</u>
ErgebnisHH ab 2013	Erträge	9.800
	Aufwendungen	<u>17.215</u>
	Differenz	<u>7.415</u>

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind gegeben, die Gleichstellungsbeauftragten begrüßt die Planung.

Die Anlagen sind der Ursprungsvorlage zu entnehmen.